

Entwurf

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007- 2011

Gemeinde Appen

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 32 – 43 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt.

Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Hinweise/Empfehlungen dienen zur künftigen Beachtung. Es bedarf einer Stellungnahme hierzu nur, wenn die dargelegte Auffassung nicht geteilt wird.

Stellungnahme

S. 42, Textziffer 4.4. Pflasterung Schulhof

Beim Aufmaß der Bodenmassen für das Leistungsverzeichnis war davon auszugehen, dass die Masse abzutragenden Bodens gering ist, da bereits seit über 30 Jahren dort Gehwegplatten lagen. Bei der Durchführung der Maßnahme stellte sich allerdings heraus, dass sich sehr viel ungeeigneter, nicht frostsicherer Boden bzw. altes Wurzelwerk im Boden befand. Dadurch gab es deutliche Erhöhungen der Massen beim Abtrag und Lieferung neuer Tragschicht.

Bei der Pflasterung des Schulhofes war mehr Schneidkante am Pflaster notwendig, da die farbigen Pflastersteine nicht im Maß zu den Pflastermaterialien passten.

Die unvorhergesehenen Abweichungen vom Leistungsverzeichnis haben zwar zu einer Erhöhung gegenüber der Ausschreibung geführt, jedoch lag das Endergebnis im Rahmen der ursprünglich veranschlagten Kosten. Erfahrungsgemäß führen Abweichungen von den Massenermittlungen nicht zwangsläufig dazu, dass ein Wechsel bei den Bietern eintreten würde.

S. 42, Textziffer 4.5.1. Beschaffung eines Löschfahrzeugs

- keine EU-weite Ausschreibung -

Die Auffassung des GPA, dass bei einer gemeinsamen Ausschreibung von Fahrgestell und Aufbau bei den Wertgrenzen eine EU-weite Ausschreibung notwendig wäre, wird geteilt.

Die Komponenten Fahrgestell und Aufbau werden jedoch in der Regel durch unterschiedliche Lieferanten hergestellt, so dass sich eine sinnvolle Trennung der Ausschreibung begründen lässt. Ein Nachteil für die Gemeinde ist aufgrund der getrennten Ausschreibung nicht erkennbar.

S. 43, Textziffer 4.5.2. Beschaffung eines Löschfahrzeugs - Fahrgestell -

Über die Getriebeart war im Vorwege der Ausschreibung mit der Feuerwehr ausreichend diskutiert worden. Nach einigen Vorführungen verschiedener Fahrgestelle mit sehr unterschiedlichen Getrieben, wurde von der Feuerwehr das Wandlergetriebe gefordert, da nur dieses die Entlastung des Fahrers gerade während der Einsatzfahrt sicherstellt. Dieser kann sich dann voll auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren.

Das Standardschaltgetriebe sowie das automatisierte Schaltgetriebe fand keine Zustimmung.

S. 43, Textziffer 4.5.3. Beschaffung eines Löschfahrzeugs

- „Dankeschön“ an Firmenmitarbeiter -

Die Beanstandung des Gemeindeprüfungsamtes wird zukünftig beachtet.

Moorrege, den 03. 09. 2013

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Neume', written over the text 'Im Auftrage'.

4. Gemeinde Appen

4.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Appen im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

4.1.1. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VwHH-

4.1.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	6.907.225,19	7.353.418,39	7.453.721,50	7.517.328,60	7.718.340,26
Ausgaben	6.907.225,19	7.353.418,39	7.453.721,50	7.517.328,60	7.718.340,26

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

4.1.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	5.871.656,37	6.368.120,48	6.375.114,11	6.057.862,98	6.384.555,62
bereinigte Ausgaben des VwHH	3.574.424,11	3.543.579,37	3.640.403,88	3.780.030,24	3.610.334,07
Ausgabensteigerung	-0,92%	-0,86%	2,73%	3,84%	-4,49%
Steigerungsrate lt. jeweiligem HH-Erlass	bis zu 1%	bis zu 1,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2%	bis zu 1,5%

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine begrenzte Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind im Prüfungszeitraum insgesamt eingehalten worden.

4.1.2. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

4.1.2.1. Steuerkennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 31.03.	5.840	5.918	5.927	5.948	5.874
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	3.019.947,92	3.232.822,48	3.196.864,30	3.085.681,13	3.382.331,10

4.1.2.2. Allgemeine Deckungsmittel

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	4.310.921,94	4.755.316,66	4.796.114,84	4.517.984,95	4.707.242,15
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	73,42%	74,67%	75,23%	74,58%	73,73%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	738,17	803,53	809,20	759,58	801,37

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	2.400.273,77	2.662.135,04	2.559.879,90	2.185.097,12	2.490.955,78
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	40,88%	41,80%	40,15%	36,07%	39,02%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	411,01	449,84	431,90	367,37	424,06

Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz, FAG)

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerkraft je Einwohner in €	450,00	483,52	520,35	549,22	539,75
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe in €	597,61	662,01	684,15	725,60	695,00
Finanzkraft je Einwohner in €	627,20	706,25	742,23	749,72	697,77
Landesdurchschnitt in Gem. vergleichbarer Größe in €	704,28	790,75	826,90	856,27	797,92
Steuerhebesätze					
Grundsteuer A	280	280	300	300	300
Grundsteuer B	280	280	300	300	300
Gewerbsteuer	320	320	320	320	320

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde Appen erreicht nicht den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.
Die Steuerhebesätze liegen allerdings über den sogenannten Nivellierungssätzen nach § 10 FAG.

4.1.3. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
freier Finanzspielraum	200.841,81	529.202,09	133.964,14	158.370,53	0,00
freier Finanzspielraum je Einwohner	34,39	89,42	22,60	26,63	0,00

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Im Jahr 2011 war kein freier Finanzspielraum vorhanden. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

4.1.4. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VmHH-

4.1.4.1. Vermögenshaushalt

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VmHH	1.264.830,98	1.751.108,60	1.160.559,76	1.080.138,56	2.779.547,86
Sollausgaben des VmHH	1.264.830,98	1.751.108,60	1.160.559,76	1.080.138,56	2.779.547,86

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

4.1.4.2. Investitionen und deren Finanzierung

Summe der Investitionen/Investitionsförderung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	55.046,44	106.727,93	327.883,08	168.096,84	1.564.686,52
Eigene Baumaßnahmen	814.115,13	1.172.935,19	319.607,12	263.794,30	250.377,14
Zuweisungen und Zuschüsse	1.600,00	120.618,01	79.100,00	-4.787,62	-51.615,83
insgesamt	870.761,57	1.400.281,13	726.590,20	427.103,52	1.763.447,83

Finanzierung der Investitionen

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
fr.Fin.Spielraum= klass.Nettoinvest. Rate	200.841,81	529.202,09	133.964,14	158.370,53	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	35.918,92	3.902,63	56.565,36	57.201,01	4.723,61
Darlehensrückflüsse	1.042,87	1.085,00	1.128,83	1.774,43	2.458,12
Veräußerungserlöse	-244,90	1.050,00	70.678,00	22.926,20	327.171,00
Beiträge u.ä.	36.880,00	101.033,72	0,00	0,00	0,00
Kredite	376.900,00	250.000,00	511.300,00	190.000,00	1.682.300,00
Rücklagenent- nahme (allgemeine Rücklage)	325.500,00	670.800,00	0,00	475.150,18	0,00
Rücklagenent- nahme (Abschrei- bungsrücklage)	64.200,00	55.906,85	0,00	10.000,00	47.952,67
Rücklagenent- nahme (Gebühren- ausgleichsrücklage)	0,00	0,00	146.010,18	18.400,00	0,00
Zwischensumme	1.041.038,70	1.612.980,29	919.646,51	933.822,35	2.064.605,40
./. Zuführung zum VwHH	87.700,00	0,00	146.010,18	506.718,83	239.475,03
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	82.577,13	212.699,16	22.046,13	0,00	61.682,54
./. Rücklagenzuführung (Seerosenweg)	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzierung	870.761,57	1.400.281,13	726.590,20	427.103,52	1.763.447,83

In den Jahren 2010 und 2011 sind nennenswerte Zuführungen zum Verwaltungshaushalt erfolgt.

Im Jahr 2010 war die Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 506.718,83 € höher als die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 304.686,74 €. Im Jahr 2010 erfolgte auch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 475.150,18 € für verschiedene investive Maßnahmen, im Wesentlichen für die Grundschule. Die Rücklagenentnahme finanzierte somit nicht die Zuführung zum Verwaltungshaushalt.

4.1.5. Schuldenbetrachtung

Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	1.072.654,54	1.266.929,64	1.696.782,58	1.754.345,86	2.906.986,68

Ist-Entwicklung der Schulden

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	724.554,19	1.014.654,54	1.243.535,43	1.696.782,58	1.754.345,86
echte Neuverschuldung	318.900,00	284.605,79	534.694,21	190.000,00	1.527.600,00
ordentliche Tilgung	28.799,65	55.724,90	81.447,06	132.436,72	529.659,18
Gesamttilgung ohne Umschuldung	-290.100,35	-228.880,89	-453.247,15	-57.563,28	-997.940,82
Stand des jeweiligen HH-Jahres	1.014.654,54	1.243.535,43	1.696.782,58	1.754.345,86	2.752.286,68
Gesamtverschuldung je Einwohner	173,74	210,13	286,28	294,95	468,55

Die Verschuldung der Gemeinde ist stetig gestiegen. Die Differenz zwischen Soll- und Istverschuldung ist durch einen Haushaltseinnahmerest in Höhe von 154.700 € entstanden, der auf das Jahr 2012 vorgetragen wurde.

Die Kreditaufnahmen dienen im Wesentlichen der Finanzierung von Maßnahmen für die Feuerwehr (Erweiterung Feuerwache und Beschaffung Löschfahrzeug) und der Sanierung der Ortsentwässerung.

4.1.6. Rücklagenbestand

4.1.6.1. Allgemeine Rücklage

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	1.079.775,33	621.674,49	643.720,62	168.570,44	230.252,98

Der Bestand der allgemeinen Rücklage wurde im Prüfungszeitraum abgebaut, um geplante Investitionen zu finanzieren.

4.1.6.2. Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde verschiedene Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar Gebührenaussgleichsrücklagen für die zentrale Ortsentwässerung und für Niederschlagswasser sowie dazu zwei Abschreibungsrücklagen und die Sonderrücklage für den Seerosenweg.

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Abschreibungsrücklage OE + Niederschlagswasser	219.205,06	163.298,21	286.877,48	300.756,97	452.712,09
GebührenaussgleichsRL OE + Niederschlagswasser	107.887,82	164.495,73	18.485,55	85,55	8.224,80
Sonderrücklage (Seerosenweg)	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Afa Rücklage Wohngebäude	28.025,40	53.820,90	89.707,82	79.707,82	56.944,06
Gesamtbestand des jeweiligen Haushaltsjahres	355.118,28	381.614,84	420.070,85	405.550,34	542.880,95

4.1.7. Finanzierungssaldo

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	8.172.056,17	9.104.526,99	8.614.281,26	8.597.467,16	10.497.888,12
./. Entnahmen aus Rücklagen	389.700,00	726.706,85	146.010,18	503.550,18	47.952,67
./. Einnahmen aus Krediten	376.900,00	250.000,00	511.300,00	190.000,00	1.682.300,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	7.405.456,17	8.127.820,14	7.956.971,08	7.903.916,98	8.767.635,45
Gesamtausgaben	8.172.056,17	9.104.526,99	8.614.281,26	8.597.467,16	10.497.888,12
./. Zuführung zu Rücklagen	277.569,76	295.102,57	206.512,32	13.879,49	246.965,82
./. Tilgung von Krediten	28.799,65	55.724,90	81.447,06	132.436,72	529.659,18
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	7.865.686,76	8.753.699,52	8.326.321,88	8.451.150,95	9.721.263,12
Finanzierungssaldo	-460.230,59	-625.879,38	-369.350,80	-547.233,97	-953.627,67
Finanzierungssaldo je Einwohner	-78,81	-105,76	-62,32	-92,00	-162,35

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. Der Finanzierungssaldo der Gemeinde Appen war im gesamten Prüfungszeitraum negativ, bedingt durch kreditfinanzierte Investitionen, Tilgung von Krediten aber auch erneute Rücklagenzuführungen. Die Gemeinde Appen muss darauf achten, dass die Höhe der Kredite mit der finanziellen Leistungsfähigkeit im Einklang bleibt.

4.2. Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen

4.2.1. Abwasserbeseitigung (UA 70000)

HH-Jahr	Einnahmen (inkl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	622.824,64	622.824,64	100
2008	664.317,22	664.317,22	100
2009	599.475,33	599.475,33	100
2010	478.057,14	584.489,93	81,8
2011	609.217,59	572.753,19	106,5

4.2.2. Niederschlagswasserbeseitigung (UA 70070)

HH-Jahr	Einnahmen (inkl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	112.286,02	168.752,41	66,5
2008	111.219,13	158.453,56	70,2
2009	110.021,47	149.714,55	73,5
2010	114.328,25	192.080,70	59,5
2011	189.584,34	189.584,34	100,0

4.2.3. Bücherei

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	560,00	16.410,18	3,4
2008	320,00	19.534,25	1,6
2009	360,00	21.315,83	1,7
2010	400,00	21.295,77	1,9
2011	405,00	21.807,10	1,8

4.2.4. Bauhof (UA 77100)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	181.661,89	236.589,29	76,8
2008	331.435,40	369.366,39	89,7
2009	306.865,65	355.209,21	86,4
2010	313.130,01	346.687,92	90,3
2011	318.971,55	356.447,11	89,5

4.2.5. Bürgerhaus (UA 76000)

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	49.901,21	181.584,59	27,5
2008	47.918,85	180.637,24	26,5
2009	50.008,98	194.067,71	25,8
2010	52.549,89	201.053,20	26,1
2011	57.370,86	203.446,13	28,2

4.2.6. Bewirtschaftung der Wohngebäude

HH-Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2007	257.206,43	313.566,45	82,0
2008	330.820,11	371.874,72	89,0
2009	304.072,49	334.873,90	90,8
2010	345.934,30	313.460,41	110,4
2011	354.683,63	292.814,28	121,1

4.3. Grundschule Appen

Appen	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	7.626,36	20.544,02	19.613,10	32.908,44	29.720,02
Ausgaben UA 211*	210.367,12	233.708,94	280.048,92	260.813,54	440.888,79
Fehlbedarf	202.740,76	213.164,92	260.435,82	227.905,10	413.856,77
Schüler per Sept. d. J.	223	246	248	246	233
Ausgaben je Schüler	943,35	950,04	1.129,23	1.060,22	1.892,23
Richtwert gem. § 76 bzw. § 111 SchulG	796,-	1.094,-	1.144,-	1.247,-	1.438,-
bauliche Unterhaltung an der Grundschule aus UA 210/211	26.107,05	32.203,90	84.049,67	46.926,84	37.066,47
WBW der Immobilie einschl. Sporthalle	1.699.419,83	1.699.419,83	1.745.934,91	1.751.086,90	1.763.157,27
davon 1,2 %	20.393,04	20.393,04	20.951,22	21.013,04	21.157,89
davon 1 % lt. LRH	16.994,20	16.994,20	17.459,35	17.510,87	17.631,57

*Ausgaben bereinigt um Schulkostenbeiträge für auswärtige Appener Schüler (nur in 2011 relevant)

Hinweis: Ab 2011 sind auch Abschreibungen (21100-68000 und Verzinsung des Anlagekapitals 21100-68500) mit zusammen 102.977,-€ im Haushalt ausgewiesen.

4.4. Pflasterung Schulhof

In den Sommerferien 2010 wurde der Schulhof der Grundschule neu gepflastert. Dem auf Grundlage des Leistungsverzeichnis günstigsten Bieter wurde am 24.06.2010 der schriftliche Auftrag in Höhe der Angebotssumme von 38.730,33 € (inkl. MWSt.) erteilt.

Die Summe der Schlussrechnung vom 30.08.2010 lag mit 48.724,15 € deutlich über der des Auftrags. Neben kleineren Extraarbeiten (keine Beauftragung aktenkundig) fand dies seine Begründung in z.T. deutlich vom Leistungsverzeichnis abweichenden Aufmaßen. Die Schlussrechnung wurde vom zuständigen Sachbearbeiter gekürzt und mit 43.357,52 € ausgezahlt. Die beauftragte Firma zeigte sich hiermit nicht einverstanden. Nach einem gemeinsamen Ortstermin zahlte die Gemeinde Appen weitere 1.084,15 €, so dass sich die Ausgaben der Maßnahme auf 44.441,70 € beliefen und sich damit innerhalb der zunächst veranschlagten 45.000 € bewegten. Fraglich ist allerdings, ob der zum Zuge gekommene Bieter auch bei einem Leistungsverzeichnis mit den schließlich abgerechneten Massen der günstigste gewesen wäre.

Beanstandung

4.5. Beschaffung eines Löschfahrzeuges

Für die Freiwillige Feuerwehr Appen wurde in den Jahren 2008 und 2009 ein Löschfahrzeug LF20/16 beschafft.

4.5.1. keine EU-weite Ausschreibung

Die Rechnungssumme für die zeitgleich ausgeschriebenen Komponenten Fahrgestell und Aufbau betrug 287.858,97 € (netto 233.165,76 €). Das vorgeschriebene Vergabeverfahren bei dieser Auftragssumme ist die EU-weite Ausschreibung. Ungeachtet dessen erfolgte lediglich eine beschränkte Ausschreibung. Die aktenkundige Begründung, dass es keinen Lieferanten gäbe, der Fahrgestell und Aufbau im eigenen Unternehmen herstellt und es der Erwerber somit immer mit zwei Unternehmen zu tun habe, ist aus Sicht des GPA keine ausreichende Begründung für die Abweichung.

Beanstandung
Nr. 6

4.5.2. **Fahrgestell**

Beim Fahrgestell gab die Firma M. mit 69.020,00 € das günstigste Angebot ab. Diese bekam jedoch nicht den Zuschlag, da das angebotene Getriebe lt. Vergabevermerk nicht den in Pos. 18 des Leistungsverzeichnisses geforderten Vorgaben „5-Gang Automatik-Wandlergetriebe oder gleichwertiger Art“ entsprach. Beauftragt wurde der zweitgünstigste Bieter. Sein Angebot lag 11.173,26 über dem von M. Aus Sicht des GPA ist diese Mehrausgabe vor dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kritisch zu sehen. Andere Wehren sind auch in der Lage, die Einsatzfähigkeit mit Fahrgestellen der Firma M. zu gewährleisten.

Beanstandung
Nr. 7

4.5.3. **„Dankeschön“ an Firmenmitarbeiter**

Für eine „weit über das normale Maß hinausgehende fachliche Beratung und persönliche Betreuung bei der Neubeschaffung des LF 20/16“ wurde einem Mitarbeiter der Firma C. ein Restaurant-Gutschein über 100,- € ausgehändigt. Die Ausgabe erfolgte über die Haushaltsstelle 1300-9356 „Erwerb eines Löschfahrzeuges“. Ungeachtet der Auffassung des GPA, dass eine umfassende Beratung zu den Aufgaben des Mitarbeiters gehört und nicht mit einem Dankeschön aus Steuermitteln in dieser Höhe gewürdigt werden muss, hätten hierfür die Verfügungsmittel des Bürgermeisters in Anspruch genommen werden müssen.

Beanstandung
Nr. 8